



Maßstäbe / neu definiert

AXA Krankenversicherung AG

51067 Köln

AXA Krankenversicherung AG · 50592 Köln

Telefon: 0221 148-41002

Telefax: 0221 148-41913

Herr

[Redacted]

Ihr Ansprechpartner:

[Redacted]

Telefon: 069 98248 37924

31.08.2018

Kranken-/Pflegeversicherung Nr. [Redacted]  
Unser Zeichen: [Redacted]

Sehr geehrter Herr [Redacted],

wie Sie wissen baten wir um Erstellung eines Gutachtens. Leider nimmt die Erstellung viel Zeit in Anspruch. Wir bedauern, dass Sie warten mussten. Das Ergebnis Ihrer Begutachtung durch Herrn Dr. [Redacted] liegt uns nun vollständig vor.

Wie dem Gutachten zu entnehmen ist, ist kurz- bis mittelfristig wieder mit Frakturen an den Teilkronen zu rechnen, aufgrund der zu dünnen Schichtdicken. Eine Kostenzusage für die aktuell vorliegenden Kostenpläne ist daher aktuell nicht möglich. Wir bitten hier um Ihr Verständnis.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die vom zahnmedizinischen Standard und vom Materialhersteller geforderten Mindestschichtstärken an den Teilkronen unterschritten werden. An den Zähnen 17, 25, 27, 35, 34, 46 und 47 liegt eine Unterschreitung von 20 Prozent und mehr vor. Diese Unterschreitung ist Ursache für die Frakturen an den Kronen. Betroffen sind auch die bereits erneuerten Kronen an den Zähnen 17, 25, 27 und 47.

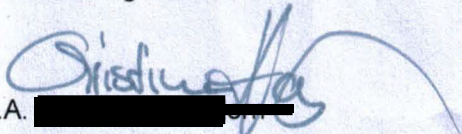
Uns ist bewusst, dass Sie sich eine andere Entscheidung gewünscht haben. Doch hoffen wir sehr, dass Sie unsere Gründe nachvollziehen können.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir das Gutachten zur Regressprüfung weitergeleitet haben.

Das Gutachten fügen wir bei. Bitte wenden Sie sich an Ihren Behandler.

Sollten Sie jedoch Fragen haben, rufen Sie bitte an - wir sind gerne für Sie da.

Freundlich grüßt Sie

  
i.A. [Redacted]